

Gutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Auftraggeber: Heidelberg Sand und Kies GmbH
Arberger Hafendamm 15
28309 Bremen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	1
1.1	Anlass, Auftrag und Auftraggeber	1
1.2	Objekte und Lage	1
2	Material Methoden	5
2.1	Definition Wald	5
2.1.1	Dauerhafte Waldumwandlung.....	5
2.1.2	Temporäre Waldumwandlung.....	5
2.2	Aufnahme- und Bewertungsmethode	6
2.3	Bewertung	6
2.3.1	Wertstufen	9
2.3.2	Zuschläge	10
3	Objektbeschreibung und Bewertung	11
3.1	Textliche Beschreibung	11
3.2	Fotooptische Dokumentation und Bewertung.....	12
3.2.1	Sukzession.....	12
3.2.2	Eiche-Linde	15
3.2.3	Ahorn	18
3.2.4	Freifläche	21
4	Ergebnis der Bewertung	24
5	Gesamtergebnis	25
	Anlage - Karte.....	IV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu.....	3
Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu....	4
Abbildung 3: Typisches Erscheinungsbild Sukzessionsfläche.....	12
Abbildung 4: Stockausschlag.....	12
Abbildung 5: Tief beastete Kiefer.....	13
Abbildung 6: Pflanzreihen im Eichen-Linden Bestand	15
Abbildung 7: Schlechte Qualitäten.....	15
Abbildung 8: Pflegerückständige Bestände	16
Abbildung 9: Ehemaliger Kulturzaun	18
Abbildung 10: Triesel.....	18
Abbildung 11: Pflanzreihen.....	19
Abbildung 12: Solitärbaum	21
Abbildung 13: Freifläche	21
Abbildung 14: Tief beastete Eiche	22

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldfläche und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationserfordernisses/-bedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge einer geplanten Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG in der Gemarkung Wiepenkathen.

Auftraggeber ist die Eigentümerin der betroffenen Flurstücke, die Heidelberger Sand und Kies GmbH, Arberger Hafendamm 15, 28309 Bremen, vertreten durch Herrn Dipl.-Biol. Thorsten Rasch.

1.2 OBJEKTE UND LAGE

Landkreis: Stade, Stadt
Gemarkung: Wiepenkathen
Flur 1
Flurstück 29/3
Flächengröße 22.404 m²

Landkreis: Stade, Stadt
Gemarkung: Wiepenkathen
Flur 1
Flurstück 161/29
Flächengröße 15.454 m²

Landkreis: Stade, Stadt
Gemarkung: Wiepenkathen
Flur 1
Flurstück 28/1
Flächengröße 59.317 m²

Landkreis: Stade, Stadt
Gemarkung: Wiepenkathen
Flur 1
Flurstück 28/5
Flächengröße 16.260 m²

Betroffene Fläche:

Temporär 26.800 m²

Dauerhaft 34.400 m²

Nutzung: Laubwald

Eigentümer: Heidelberger Sand und Kies GmbH
Arberger Hafendamm 15
28309 Bremen

Die Lage der zur Umwandlung vorgesehenen Waldflächen ist der Abbildung 1 und 2 zu entnehmen.

Eine maßstabsgetreue Karte ist der Anlage beigelegt.

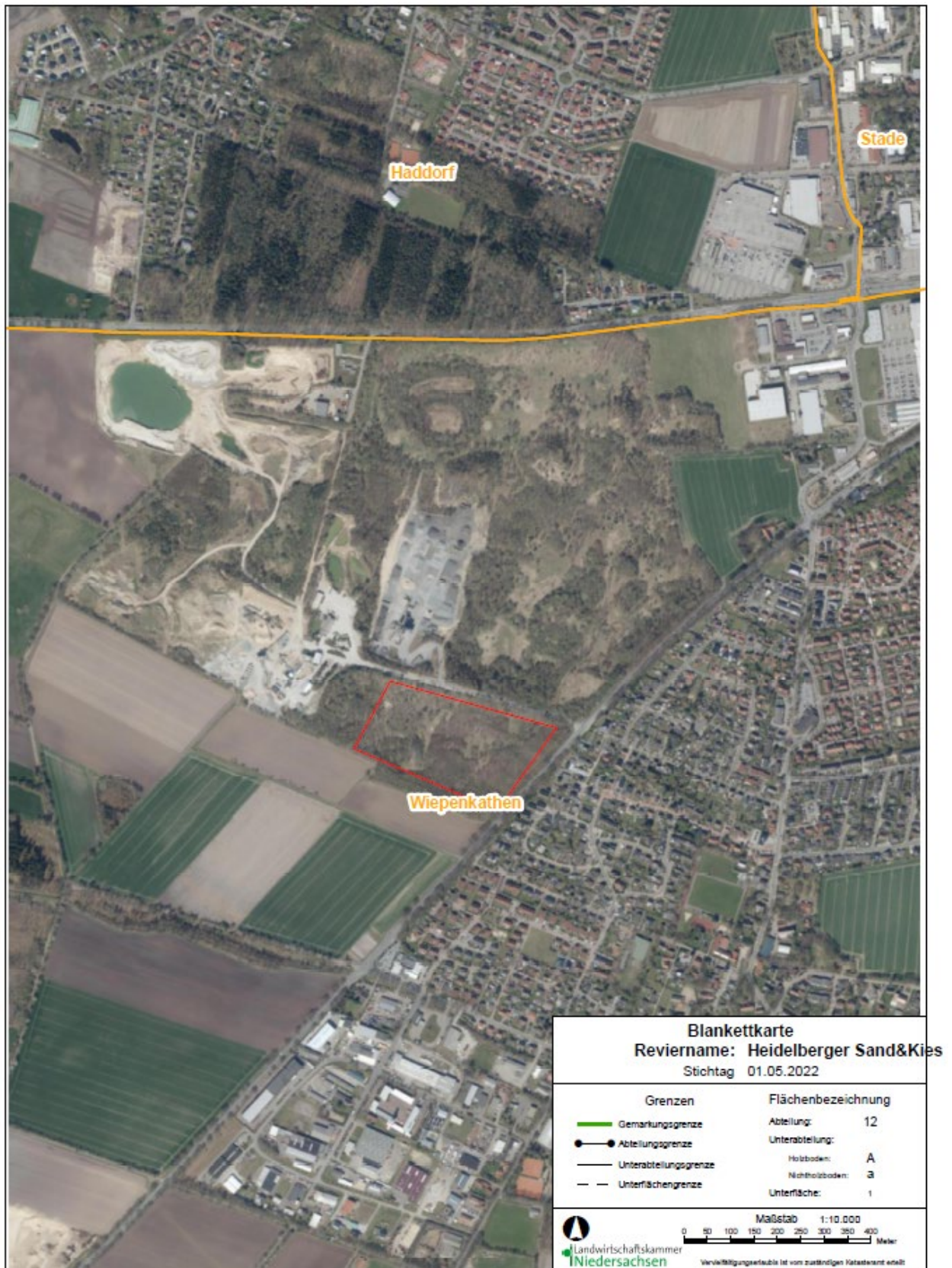


Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

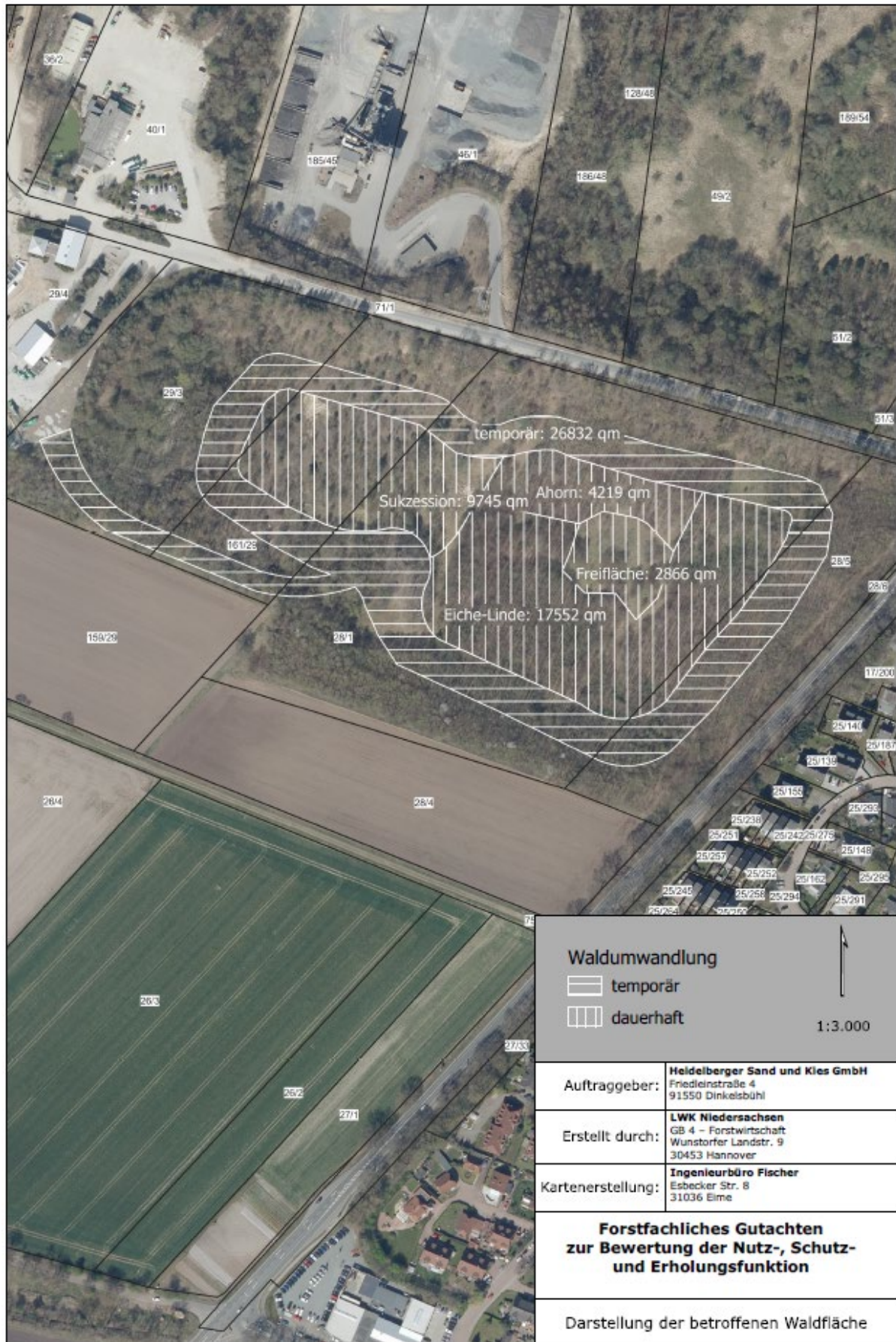


Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

2 MATERIAL METHODEN

2.1 DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

2.1.1 DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung.

2.1.2 TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der

vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

Im vorliegenden Fall ist eine temporäre sowie eine **dauerhafte** Waldumwandlung geplant. Durch die geplante Nachauskiesung eines ehemaligen Trockenabbaus werden 3,44 ha Wald dauerhaft in ein Gewässer umgewandelt sowie etwa 2,48 ha Wald temporär, im Rahmen des Abbaus, beansprucht.

Das vorliegende Gutachten bewertet ausschließlich die Waldflächen, welche durch die dauerhafte Umwandlung betroffen sind.

2.2 AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 01.05.2022.

Die Bestandesdaten wurden vom Unterzeichner aufgenommen. Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde ebenfalls der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahmen wurden die betroffenen Bestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlußgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengrößen (siehe 3. Objektbeschreibung) erfolgte mit Hilfe digital vorliegender Planungskarten, Flurkarten und Luftbildern und beruht auf den Angaben der Flächeneigentümerin.

2.3 BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei

sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]"

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegenden Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort

Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässer- schutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

2.3.1 WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wert- stufe	Bedeutung	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind <i>insbesondere</i>:
4	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). <i>Beispielhaft</i> sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt: <i>Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand</i>
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)
1	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) <i>Beispielhaft</i> sei für die Schutzfunktion genannt: <i>Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation</i>

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

2.3.2 ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

3 OBJEKTBSCHREIBUNG UND BEWERTUNG

3.1 TEXTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bewertungsobjekt befindet am Rande des Stadtteils Wiepenkathen der Stadt Stade innerhalb des Landkreises Stade.

Der Waldbestand ist Teil eines mittleren Waldkomplexes von etwa 10 ha, welcher nördlich durch die Firma Heidelberger Beton, östlich durch die Bundesstraße 74 und süd- und westlich durch Agrarlandflächen begrenzt ist.

Bei Durchführung der Bewertung wurde der Bestand bzw. wurden die Bestände gutachterlich bewertet, welche im Rahmen der geplanten Waldumwandlung dauerhaft ihre Waldeigenschaft verlieren werden.

Als Ergebnis der örtlichen Begangs wurde die umzuwandelnde Fläche in vier verschiedene Bewertungsobjekte eingeteilt:

1. Sukzessionsfläche
2. Eichen-Linden Bestand
3. Ahorn Bestand
4. Freifläche

Für jeden Bestand wurde eine separate Bewertung durchgeführt und die jeweilige Fläche ermittelt. Eine fotooptische Dokumentation findet sich anbei.

Von der dauerhaften Umwandlung betroffene Fläche (nach Auswertung der digitalen Planungsdaten der betroffenen Fläche):

Fläche m ²
34.400
(3,44 ha)

3.2 FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION UND BEWERTUNG

3.2.1 SUKZESSION



Abbildung 3: Typisches Erscheinungsbild Sukzessionsfläche



Abbildung 4: Stockausschlag



Abbildung 5: Tief beastete Kiefer

Teilfläche 1 ist eine Sukzessions-Fläche im Nordwesten des geplanten Umwandlungsgebietes. Die Bestockung besteht aus Birken, Weiden und Kiefern. Der Bestockungsgrad ist gedrängt bis licht. Durch vorhandene Freiflächen innerhalb des Bestandes weist der Bestand eine hohe Strukturvielfalt auf, wirkt waldbaulich jedoch ungepflegt und vernachlässigt. Der Oberboden ist teilweise erheblich vergrast. Eine aktive forstliche Bewirtschaftung ist, bis auf eine geringe Brennholznutzung, nicht erkennbar. Die Nutzfunktion wird mit **1** eingestuft.

Der Bestand weist einen typischen Primärwald Charakter auf, welcher bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz ist. Durch die hohe Strukturvielfalt bietet der Bestand optimale Bedingungen für viele Pflanzen und Tiere. Die Schutzfunktion gilt als überdurchschnittlich (**3**).

Die Erholungsfunktion des Bestandes ist sehr eingeschränkt. Durch die „Kessellage“ ist der Bestand schwierig zu begehen. Eine touristische Erschließung liegt nicht vor. Die Bewertung der Erholungsfunktion erhält die Stufe **1** (unterdurchschnittlich)

Es liegt kein Schutzstatus auf der Fläche.

Objekt Bezeichnung: Sukzession

1. Nutzfunktion	Wertigkeits- stufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	+	sandiger, befahrbarer Standort
Erschließung	+/-	vorhanden
Infrastruktur/Lage	+/- / -	mäßig bis schlecht, schwer erreichbar
Bonität	-	mäßig
Standort	+/-	mäßig
Pflegezustand	-	ungepflegt
forstw. bedeutende Holzarten	-	Birke, Weide, Kiefer
Holzqualität	-	schlecht
Wertstufe:	1,0	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+/-	Pionierwald
Naturnähe der Waldgesellschaft	+	Pionierwald
struktureiche Wälder	+	Pionierwald
seltene Wälder	+/-	Pionierwald
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	durchschnittlich / Kulturlandschaft
Totholz	+/-	gewöhnliche Ausprägung
alter Waldstandort		nein
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+	Standortsicherung
struktureicher Waldrand		kein Waldaußenrand
Wertstufe:	3,0	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	-	keine besondere Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild	+/-	Tallage, wenig einsehbar
Gestalterischer Wert des Bestandes	-	wenig Gestaltung
Touristische Erschließung	-	keine
Betretungsmöglichkeit	-	eingeschränkte Betretungsmöglichkeit
Wertstufe:	1,0	

Mittelwert	1,7
-------------------	------------

3.2.2 EICHE-LINDE



Abbildung 6: Pflanzreihen im Eichen-Linden Bestand



Abbildung 7: Schlechte Qualitäten



Abbildung 8: Pfliegerückständige Bestände

Die Eichen-Linden Fläche im Süden der Bewertungsfläche ist eine Aufforstung in der Altersspanne 20 – 40 Jahre. Der Pflegezustand ist vernachlässigt. Die Baumarten Eiche und Linde sind jedoch forstwirtschaftlich bedeutsam, wodurch der Bestand im Bereich der Nutzfunktion eine durchschnittliche Bewertung (**2**) erhält.

Die Schutzfunktion der Waldfläche wird ebenfalls als durchschnittlich (**2**) eingestuft. Der einschichtige Bestand weist zwar regelmäßig stehendes Totholz auf, jedoch ist er strukturarm. Dennoch hat er eine durchschnittliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und ist bedeutsam für die Biotopvernetzung.

Die Erholungsfunktion des Bestandes ist sehr eingeschränkt. Durch die „Kessellage“ ist der Bestand schwierig zu begehen. Eine touristische Erschließung liegt nicht vor. Die Bewertung der Erholungsfunktion erhält die Stufe **1** (unterdurchschnittlich)

Es liegt kein Schutzstatus auf der Fläche.

Objekt Bezeichnung: Eiche-Linde

1. Nutzfunktion	Wertigkeits- stufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	+	gut befahrbarer Standort
Erschließung	+/-	vorhanden
Infrastruktur/Lage	+/- / -	mäßig bis schlecht; schwer erreichbar
Bonität	+/-	durchschnittlich
Standort	+/-	durchschnittlich
Pflegezustand	+/-	mäßig
forstw. bedeutende Holzarten	+/-	Eiche und Linde
Holzqualität	-	mäßig bis schlecht
Wertstufe:	2,0	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+/-	gewöhnlich
Naturnähe der Waldgesellschaft	+/-	Laubforst (Eiche und Linde)
struktureiche Wälder	-	Mischbestand, jedoch gleichaltrig
seltene Wälder	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	durchschnittlich / Kulturlandschaft
Totholz	+/-	durchschnittlich bis leicht überdurchschnittlich
alter Waldstandort		nein
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+/-	durchschnittlich
struktureicher Waldrand		kein Waldaußenrand
Wertstufe:	2,0	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	-	keine besondere Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild	+/-	Tallage, wenig einsehbar
Gestalterischer Wert des Bestandes	-	Reinbestand, gleichaltrig
Touristische Erschließung	-	keine
Betretungsmöglichkeit	-	eingeschränkte Betretungsmöglichkeit
Wertstufe:	1,0	

Mittelwert	1,7
-------------------	------------

3.2.3 AHORN



Abbildung 9: Ehemaliger Kulturzaun



Abbildung 10: Triesel



Abbildung 11: Pflanzreihen

Im nördlichen Bereich der Umwandlungsfläche befindet sich eine Ahornkultur im Alter 20-40 Jahre. Der Ahorn ist wüchsig und der Kronenschlussgrad gilt als gedrängt bis locker. Die Qualitäten des Ahorns sind als schlecht bis minderwertig einzustufen. Eine Erschließung ist vorhanden und der Bestand ist befahrbar. Die Nutzfunktion wird mit durchschnittlich **(2)** eingestuft.

Die Schutzfunktion gilt als durchschnittlich **(2)**. Es handelt sich zwar um einen homogenen Reinbestand, jedoch kommt vermehrt Totholz vor. Grundsätzlich ist der Bestand ein wichtiger Trittstein im Rahmen der Biotopvernetzung in der angrenzenden Agrarlandschaft.

Die Erholungsfunktion des Bestandes ist sehr eingeschränkt. Durch die „Kessellage“ ist der Bestand schwierig zu begehen. Gleichsam ist er strukturarm und nicht touristisch erschlossen. Die Bewertung der Erholungsfunktion erhält die Stufe **1** (unterdurchschnittlich)

Es liegt kein Schutzstatus auf der Fläche.

Objekt Bezeichnung: Ahorn

1. Nutzfunktion	Wertigkeits- stufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	+	gut befahrbarer Standort
Erschließung	+/-	vorhanden
Infrastruktur/Lage	+/- / -	mäßig bis schlecht; schwer erreichbar
Bonität	+/-	durchschnittlich
Standort	+/-	durchschnittlich
Pflegezustand	+/-	mäßig
forstw. bedeutende Holzarten	+/-	Ahorn
Holzqualität	+/-	mäßig
Wertstufe:	2,0	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+/-	gewöhnlich
Naturnähe der Waldgesellschaft	+/-	Ahornforst
struktureiche Wälder	-	Reinbestand
seltene Wälder	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	durchschnittlich / Kulturlandschaft
Totholz	+/-	durchschnittlich bis leicht überdurchschnittlich
alter Waldstandort		nein
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+/-	durchschnittlich
struktureicher Waldrand		kein Waldaußenrand
Wertstufe:	2,0	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	-	keine besondere Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild	+/-	Tallage, wenig einsehbar
Gestalterischer Wert des Bestandes	-	Reinbestand, gleichaltrig
Touristische Erschließung	-	keine
Betretungsmöglichkeit	-	eingeschränkte Betretungsmöglichkeit
Wertstufe:	1,0	

Mittelwert	1,7
-------------------	------------

3.2.4 FREIFLÄCHE



Abbildung 12: Solitärbaum



Abbildung 13: Freifläche



Abbildung 14: Tief beastete Eiche

Im westlichen Bereich der Umwandlungsfläche befindet sich im Bestandes-Inneren eine Freifläche, die keine (im Sinne der Forsteinrichtung) Bestockung aufweist. Dennoch gehört diese Fläche zum Wald im Sinne des NWaldLG und ist demnach mit bewertet worden.

Die Freifläche ist vergrast und geprägt durch einzelne Solitärbäume. Diese Solitärbäume weisen eine tiefe Beastung sowie eine ausgeprägte Krone auf. Die Nutzfunktion der Freifläche wird aufgrund der fehlenden Bestockung mit **1** bewertet. Die Schutzfunktion der Fläche erhält die Stufe **3**: Die Fläche wirkt Struktur erhöhend und ist wichtig für den Arten- und Biotopschutz. Aufgrund der Freiflächenwirkung erhält die Erholungsfunktion die Stufe **2**, obwohl ähnliche Kriterien gelten wie bei den anderen bewerteten Flächen.

Es liegt kein Schutzstatus auf der Fläche.

Objekt Bezeichnung: Freifläche

1. Nutzfunktion	Wertigkeits- stufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	+	gut befahrbarer Standort
Erschließung	+/-	vorhanden
Infrastruktur/Lage	+/- / -	mäßig bis schlecht
Bonität	-	schwer erreichbar
Standort	-	mäßig
Pflegezustand	+/-	mäßig
forstw. bedeutende Holzarten	-	keine Bestockung
Holzqualität	-	keine Bestockung
Wertstufe:	1,0	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+	Biotop für mesophile Arten
Naturnähe der Waldgesellschaft	+	natürliche Entwicklung
struktureiche Wälder	+	Struktur fördernd
seltene Wälder	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Biotopvernetzung	+	Freifläche ohne Bewirtschaftung
Totholz	-	keine Bestockung
alter Waldstandort		nein
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+/-	durchschnittlich
struktureicher Waldrand		kein Waldaußenrand
Wertstufe:	3,0	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	-	keine besondere Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild	+/-	Tallage, wenig einsehbar
Gestalterischer Wert des Bestandes	+	Freifläche
Touristische Erschließung	-	keine
Betretungsmöglichkeit	-	eingeschränkte Betretungsmöglichkeit
Wertstufe:	2,0	

4 ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 kommt zu folgendem Ergebnis.

Ifd Nr.	Flächenbezeichnung	Wertigkeit der Waldfunktionen			Mittelwert
		Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion	
1	Sukzession	1	3	1	1,7
2	Eiche-Linde	2	2	1	1,7
3	Ahorn	2	2	1	1,7
4	Freifläche	1	3	2	2,0

Ifd Nr.	Flächenbezeichnung	Mittelwert	Fläche [m ²]	Wertigkeit [m ²] (Flächen-gewogen)
1	Sukzession	1,7	31.534	52.557
2	Eiche-Linde	1,7		
3	Ahorn	1,7		
4	Freifläche	2,0	2.866	5.732
			34.400	58.289

<i>flächengewogene Wertigkeit</i>	58.288,67
<i>Summe Waldfläche</i>	34.400,00
Wertigkeit der Waldflächen	1,7
Kompensationsfaktor	1,16
Kompensationsumfang [m²]	39.904

Wertigkeit	Kompensationshöhe
< 2	1,0 - 1,2
2 - 3	1,3 - 1,7
> 3	1,8 - 3,0

Mögliche Zuschläge werden bei der vorliegenden geplanten Waldumwandlung nicht vergeben, da in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen weder *besondere* Nutz- noch Schutzfunktionen vorzufinden sind.

Von einem Zuschlag in der Kategorie „Zeitraum“ wird abgesehen, da von einer zeitnahen Ersatzaufforstung ausgegangen wird.

5 GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Wertigkeit des Waldes: **1,7**

Der **Kompensationshöhen-Faktor** beträgt somit: **1,16**

Die geplante umzuwandelnde Waldfläche von insgesamt 34.400 m^2 wird mit dem Faktor 1,16 ausgeglichen und es ergibt sich somit eine Kompensationsgröße von

39.904 m².

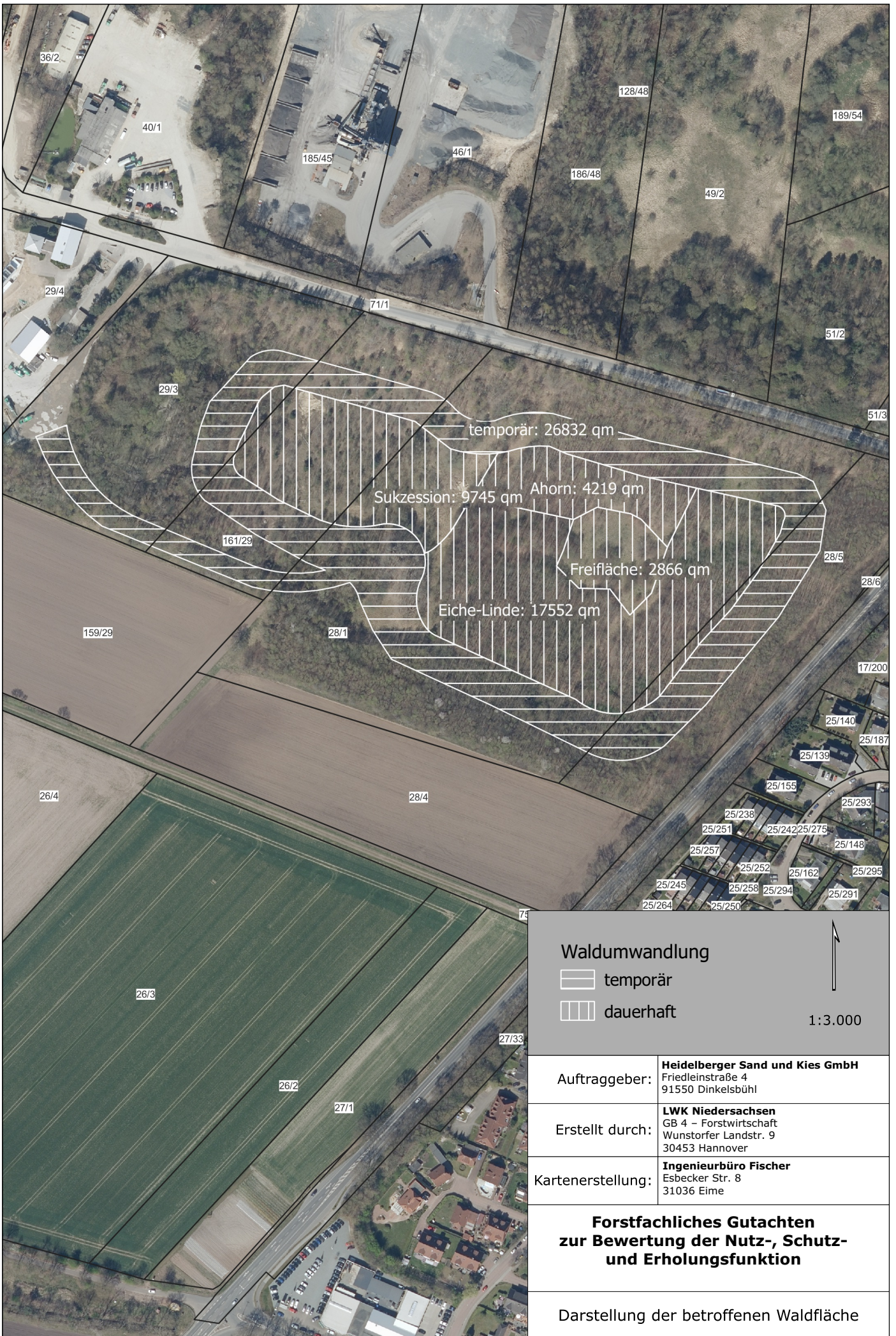
Hannover, 18.05.2022

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Im Auftrag


Wolf

ANLAGE - KARTE



Waldumwandlung

-  temporär
-  dauerhaft



Auftraggeber:	Heidelberger Sand und Kies GmbH Friedleinstraße 4 91550 Dinkelsbühl
Erstellt durch:	LWK Niedersachsen GB 4 – Forstwirtschaft Wunstorfer Landstr. 9 30453 Hannover
Kartenerstellung:	Ingenieurbüro Fischer Esbecker Str. 8 31036 Eime

**Forstfachliches Gutachten
zur Bewertung der Nutz-, Schutz-
und Erholungsfunktion**

Darstellung der betroffenen Waldfläche

ANLAGEN ENDE